

# Zoo-Ordnung

(Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch im Filmtier-Park Joe Bodemann)

Liebe Gäste,

wir möchten, dass Ihr Besuch im Filmtier-Park Joe Bodemann ein unvergesslich schönes Erlebnis für Sie wird. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit nicht unbeachtet zu lassen. Überdies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, genau zu beachten, um Missstimmigkeiten auszuschließen.

## 1. Eintrittskarten

Der Filmtier-Park darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden. Sie berechtigen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Filmtier-Park Joe Bodemann. Die Eintrittskarten sind beim Betreten des Filmtier-Park an der Kasse zu lösen, während des Aufenthaltes mitzuführen und auf verlangen durch das Personal vorzuzeigen. Bei den Karten handelt es sich um Tageskarten, welche ihre Gültigkeit am Besuchstag nicht verlieren, sollten Sie den Park verlassen (Café-Besuch, Toilettengang). Inhaber von nicht übertragbaren Kundenkarten haben zusätzlich ihre Identität durch das Vorzeigen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Ein Weiterverkauf der Eintritts- und Kundenkarten sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit und sind ersatzlos an den Filmtier-Park Joe Bodemann zurückzugeben. Die betroffenen Personen werden zukünftig vom Besuch ausgeschlossen, gegen sie wird Strafanzeige erstattet.

## 2. Gutscheine

Im Zusammenhang mit dem Kauf von Gutscheinen müssen wir jede Haftung für Schäden ablehnen, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Gutscheine entstehen; es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Filmtier-Park, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## 3. Parken

Der Zoo-Parkplatz ist Privatgelände der Joe Bodemann-Zentrum GbR. Er steht ausschließlich für Besucher des Joe Bodemann-Zentrum zur Verfügung. Für seine Nutzung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Für dort eingetretene oder verursachte Schäden jedweder Art haftet die Joe Bodemann-Zentrum GbR nur, wenn ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern Verschulden zur Last fällt. Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenlos.

## 4. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Zoogelände sind unbedingt zu beachten. Dies gilt für das Rauchverbot in den Tierhäusern und auf dem gesamten Anwesen, mit Ausnahme der ausgewiesenen Stellen, und vor allem für das Entfachen von Feuern. Das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messern, Ketten, Schlagringen etc.) ist auf dem Gelände des Filmtier-Park nicht gestattet. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Tierparkgelände verweigert oder sie können des Geländes verwiesen werden. Den Anordnungen des Tierparkpersonals ist im eigenen Interesse Folge zu leisten. Personen, die ihre Kundenkarte oder andere nicht übertragbare Eintrittskarten widerrechtlich an Dritte weitergeben oder versuchen, den Eintritt zu manipulieren, verlieren die Eintrittsberechtigung für die Laufzeit der Karte. Im Interesse der ehrlichen Gäste wird der Filmtier-Park Joe Bodemann Kundenkarten, die missbräuchlich benutzt wurden, einziehen, ihre Inhaber künftig vom Bezug der Kundenkarte ausschließen und Strafanzeige erstatten. Das Mitbringen von Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Rollschuhen, Schlitten etc. ist im Zoo aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Diese Ausrüstungsgegenstände müssen außerhalb des Zoos abgestellt bzw. im Dschungel-Café unter Verschluss genommen werden. Im Interesse der Sicherheit und zum Schutz unserer Besucher vor unangemessenen Beeinträchtigungen behalten wir uns vor, auch die Mitnahme sonstiger Fahrzeuge, wie z. B. Handwagen, die aufgrund ihrer Größe eine Störung anderer Besucher darstellen können, zu untersagen.

## 5. Füttern und Streicheln

Auch wenn die Tiere noch so zutraulich wirken und noch so rührend betteln: eine artgerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere kann nur gewährleistet werden, wenn sie ausschließlich vom Filmtier-Park mit dem entsprechenden Fachfutter versorgt werden. Bitte versuchen Sie also nicht, die Tiere zu füttern. An Gehegen, an denen Ihnen Futter vom Filmtier-Park angeboten wird, dürfen Sie füttern, allerdings ausschließlich mit dem dort vom Filmtier-Park angebotenen Futter. Der Filmtier-Park behält sich vor, Personen, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln, des Parks zu verweisen und auch zukünftig vom Parkbesuch auszuschließen.

## 6. Sicherheitsabsperrrungen

Bitte verlassen Sie nicht die Besucherwege und die ausdrücklich für Besucher zugänglichen Bereiche. Bitte betreten Sie nicht die Grünanlagen. Wir möchten Sie dringend davor warnen, Sicherheitsgitter/Sicherheitsabsperrrungen zu erklettern oder zu übersteigen. Die Birkenabsperrrungen sind Wegbegrenzungen und keine Sitzgelegenheiten.

## 7. Mitnahme von Tieren

Hunde können im Park kostenlos mitgeführt werden. Hunde sind im Filmtier-Park ausnahmslos zu jeder Zeit an einer kurzen Leine zu führen. Der/die Hundehalter/-in trägt die alleinige Haftung für eventuelle Schäden, die

durch die Mitnahme seines/ihrer Hundes ihm/ihr selbst, des Filmtier-Park Joe Bodemann oder Dritten entstehen. Hunde, von denen nach Beurteilung des Filmtier-Park eine Störung für die Tierhaltung bzw. unsere Besucher ausgehen kann, können vom Parkbesuch ausgeschlossen werden. Der Filmtier-Park behält sich jederzeit vor, die in § 1 und der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 7. Juli 2000 aufgeführten Hunderassen vom Parkbesuch auszuschließen. Mit Rücksicht auf unsere Tiere und Besucher ist die Mitnahme von mehr als einem Hund pro Hundehalter und der Parkbesuch für Gruppen mit mehr als drei Hunden grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Filmtier-Park. Diese wird nur erteilt, wenn hierdurch nach Beurteilung des Parks keine Störung für unsere Tiere oder Besucher zu erwarten ist. Die Mitnahme anderer Tierarten in den Filmtier-Park ist im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unserer Tiere nicht erlaubt. Die an den Kassen erhältlichen „Verhaltensregeln für die Mitnahme von Hunden“ sind unbedingt zu beachten.

#### **8. Benutzung der Einrichtungen des Filmtier-Park**

Der Parkbesuch soll für Sie, aber auch für alle anderen Besucher zum Erlebnis werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie Anweisungen der Parkmitarbeiter zu einem reibungslosen Betrieb gehören und von allen Besuchern beachtet werden müssen. Sollten Sie diesen Anweisungen oder Anleitungen nicht nachkommen, kann das Personal Sie von der Benutzung der Einrichtungen ausschließen oder vom Parkgelände verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen. Die Birkenabspernungen sind Wegbegrenzungen und keine Sitzgelegenheiten.

#### **9. Benutzung der Spielgeräte**

Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen, der Streichelwiese und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt Filmtier-Park Joe Bodemann keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.

#### **10. Aufsichtspflicht**

Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Filmtier-Park. Eltern und volljährige Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen haben ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

#### **11. Leistungsumfang**

Wir möchten unseren Besuchern jederzeit einen erlebnisreichen Aufenthalt im Filmtier-Park gewährleisten. Mit Rücksicht auf unsere Tiere und aus sonstigen wichtigen Gründen, wie z. B. Wetterbedingungen, notwendigen Wartungs- und Bauarbeiten usw. kann mit dem Erwerb der Eintrittskarte kein Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel die Präsentation bestimmter Tiere oder Tierarten oder die jederzeitige Nutzungsmöglichkeit aller Attraktionen im Filmtier-Park verbunden werden.

#### **12. Schadensmeldung und Verlust von Gegenständen**

Alle Einrichtungen im Filmtier-Park werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall vor dem Verlassen des Parkgeländes an der Kasse, in der Verwaltung oder im Dschungel-Café. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Parkgeländes erfolgt. Gefundene Sachen sind an voran genannten Stellen abzugeben. Verlorene Gegenstände können an diesen Orten abgeholt werden.

#### **13. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen**

Werbung auf dem Parkgelände (hierzu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und der Parkplatz), wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen.

#### **14. Fotografieren und Filmen**

Wir freuen uns, wenn Sie viele Fotos oder Filme für Ihr Familienarchiv machen. Bitte nehmen Sie bei den Aufnahmen auf die übrigen Parkbesucher Rücksicht. Nicht jeder wünscht, auf ein Bild zu kommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Veröffentlichung von Fotos oder Filmausschnitten aus dem Filmtier-Park von unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung abhängig machen müssen. Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedürfen ebenfalls unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung. Für den Fall, dass der Filmtier-Park Joe Bodemann oder ein von dieser Beauftragter Film- oder Fotoaufnahmen von einem Besucher gemacht hat, willigt dieser in deren Verwendung für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Filmtier-Park Joe Bodemann ein.

#### **15. Zahlungsmöglichkeiten**

Ab einem Betrag von 25,- Euro können Sie im Shop, im Dschungel Bistro-Café und an der Kasse mit EC-Karte zahlen. Ab einem Betrag von 500,- Euro können Sie im Shop, im Dschungel Bistro-Café und an der Kasse mit Kredit-Karte zahlen. 200,-/500,-Euro-Scheine werden nicht akzeptiert.

Wir wünschen Ihnen einen unbeschwerten und schönen Tag und viel Vergnügen in unserem Filmtier-Park.  
Sven-J. Hellwig-Schmidt  
- Geschäftsführer -  
Höfer, den 16. Mai 2011  
Joe Bodemann-Zentrum GbR, Am Aschenberg 27, 29361Höfer